

Telefon: 0 233-23798
Telefax: 0 233-989 23798

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

**Corona-Virus SARS CoV-2
Mietkostenzuschüsse für Freie Bühnen in 2020;
Umwidmung der Dreijahres-Projektförderungen 2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00596

Beschluss des Kulturausschusses vom 02.07.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 18.03.2020 die Referate ermächtigt, Zuwendungen an Zuschussnehmer*innen in voller Höhe zu gewähren, auch wenn der Zweck nicht oder nicht mehr in vollem Umfang erreicht werden kann (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18248).

Es wird vorgeschlagen, die Projektzuwendungen an freie Theater (Dreijahresförderungen an freie Bühnen) in 2020 auch als Mietkostenzuschüsse zur Deckung der Miet- und Mietnebenkosten vergeben zu können, um den Betrieb der Theater zu sichern.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Acht freie Bühnen können im Rahmen der Dreijahresförderung mit einem jährlichen Zuwendungsvolumen von insgesamt 810.000 € zweckgebunden für ihre Projekterstellungen unterstützt werden. Grundlage hierfür sind die Regelungen zur Förderung aktueller darstellender Kunst in den Jahren 2016 bis 2021.

Für den Förderzeitraum 2019 bis 2021 wurden jährlich folgende Zuwendungen beschlossen:

Horizont e. V. - Kulturbühne Spagat	55.000 €
Inkunst e. V. / Theater Blaue Maus	95.000 €
Rationaltheater München e. V.	55.000 €
Theater am Sozialamt (TamS)	160.000 €
Teamtheater Tankstelle e. V.	145.000 €
theater VIEL LÄRM UM NICHTS	145.000 €
Theta e. V. / Theater... und so fort	100.000 €
Zentraltheater	55.000 €
Summe	810.000 €

Diese Zuwendungen werden zweckgebunden für die Erarbeitung von Neuproduktionen gewährt. Institutionelle Zuwendungen zur Deckung der Betriebsausgaben erhalten die Theater nicht.

Aufgrund der Corona-Virus bedingt angeordneten Schließungen seit Mitte März 2020 haben die Theater aktuell keine Einnahmemöglichkeiten, da weder Eintrittseinnahmen noch Einnahmen aus Vermietungen akquiriert werden können. Auch wenn die Theater planen, in den kommenden Monaten wieder zu eröffnen, werden die Besucherzahlen und damit auch die Einnahmen aufgrund der Hygienekonzepte vergleichbar niedrig sein. Zudem wurden viele externe Veranstaltungen und Vermietungen bis zum Jahresende storniert, sodass sich die Einnahmesituation der Theater auch bei einer zeitnahen Öffnungsmöglichkeit im Laufe des Jahres nicht entspannen bzw. wesentlich verbessern wird.

Die Möglichkeit der Beantragung wirtschaftlicher Soforthilfen wurden von den Theatern wahrgenommen. Aufgrund des geringen fest angestellten Personalstamms ist meist nur die kleinste Fördersumme von bis zu 9.000 € möglich. Eine Deckung der Betriebskosten wird daher nicht bei allen Theatern vollständig möglich sein.

Auch ist bisher nicht geklärt, welche zusätzlichen Hilfsmaßnahmen durch den Freistaat Bayern für Kultureinrichtungen zur Verfügung stehen werden.

Das Kulturreferat schlägt daher vor, die beschlossenen Projektzuwendungen im Bedarfsfall anteilig in Mietkostenzuschüsse umwandeln zu können. Durch die Vergabe der Mietkostenzuschüsse soll es den Theatern ermöglicht werden, die laufenden monatlichen Mietausgaben sowie die Nebenkostenvorauszahlungen für den voraussichtlichen Zeitraum der Einschränkungen (15.03. bis 31.12.2020) decken zu können.

Hierbei ist zu beachten, dass die Gesamtzuwendungen an die Theater nicht erhöht werden. Eine Vergabe eines Mietkostenzuschusses hat die Reduzierung der Projektförderung des Zuschussnehmers / der Zuschussnehmerin zur Folge.

Die Bedarfe der Theater können durch das Kulturreferat aktuell nicht genau beziffert werden. Es ist zu erwarten, dass Zuwendungen über 25.000 € erforderlich sind. Es wird daher vorgeschlagen, das Kulturreferat zu ermächtigen, Mietkostenzuschüsse an die oben dargestellten Theater bis maximal zur bereits beschlossenen Höhe der Projektzuwendung und maximal in Höhe der für den Zeitraum vom 15.03. bis 31.12.2020 anfallenden Mieten inkl. Mietnebenkosten der Theater gewähren zu können.

Sollten die Projektzuwendungen bereits bewilligt sein, ist eine Umwidmung der Zuwendung (Teilwiderruf in Höhe des benötigten Mietkostenzuschusses) erforderlich.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Finanzierung der Mietkostenzuschüsse erfolgt aus dem Projektbudget für die Dreijahresförderungen Freier Bühnen (561010157).

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Es besteht Einverständnis, dass die im Vortrag genannten Projektzuwendungen der Freien Bühnen (Dreijahresförderungen) in 2020 aufgrund der gravierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie zur Finanzierung von Miet- und Mietnebenkosten verwendet werden können.
Das Kulturreferat wird beauftragt, Mietkostenzuschüsse durch die Umwidmung der Projektzuwendungen zu gewähren.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2 (4x)
an Abt 1 (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat